

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Eine Protestversammlung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325901>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schweizerischen Zivilgesetzes eine Erinnerungskarte herausgeben wird, die auch als Neujahrsglückwunschkarte verwendet werden kann. Sie wird mit dem Bilde von Prof. Eugen Huber geschmückt und einem Motto des Schöpfers unseres Zivilgesetzes versehen sein. Wir empfehlen sie angelegentlich zum Ankauf. Unsere Mitglieder können sie durch das Bureau des Bundes beziehen.

### Label Nr. 1 für handgestrickte Damenmäntel.

Die Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga freut sich, ihre Mitglieder und Freunde darauf aufmerksam zu machen, dass das Volksmagazin von V. Mettler, Limmatquai 52, die von der Liga mit der Empfehlungsmarke ausgezeichneten Jacken führt, und bittet sie, ihren Bedarf in diesem Artikel dort zu decken, damit ein guter Absatz dem Fabrikanten den Beweis leiste dafür, dass das kaufende Publikum sehr gerne die Hand reiche zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

C. R.

### Eine Protestversammlung.

Auf Donnerstag, den 16. November, abends hatten einige zürcherische Frauenvereine zu einer öffentlichen Versammlung im Volkshaus eingeladen, um gegen die vorgeschlagene Ausschlussung verheirateter Lehrerinnen vom Schuldienst zu protestieren. Die Versammlung war gut besucht, es waren etwa 300 Personen anwesend; aber die imposante Kundgebung der gesamten Frauenwelt, die sie hätte sein sollen, war es doch nicht. Unsere Frauen haben noch nicht gelernt, öffentlich zu protestieren, so gern und ausgiebig sie es sonst tun. Immerhin war es erfreulich zu sehen, dass Frauen aus allen Ständen da waren, alle augenscheinlich erfüllt von Empörung über diese neueste Gewaltmassregel gegen ihr Geschlecht. Als Referenten waren Fr. Dr. Graf, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, und Nationalrat Greulich gewonnen. Fr. Dr. Graf behandelte die Sache in erster Linie vom praktischen Standpunkt aus, betonte, dass ein einziger Kanton der Schweiz das Lehrerinnencölibat fordere (St. Gallen) und wies auf die günstigen Erfahrungen hin, die man in der Westschweiz und im Kt. Bern mit verheirateten Lehrerinnen macht, und die sicher von grösserer Beweiskraft sind, als die Ansichten zürcherischer Schulpflegen, die die Sache gar nicht aus Erfahrung kennen. Im Kt. Bern sind von 1119 Lehrerinnen 340 verheiratet, also nahezu ein Drittel. Besonders auf dem Lande kommt es häufig vor, dass der Lehrer seine Kollegin heiratet und die beiden dann die ganze Dorfjugend unterrichten, sie an der Unter-, er an der Oberschule: dadurch wird eine sesshafte Lehrerschaft gewonnen. Die Doppelstellung der Frau als Hausfrau und Berufsfrau ist nichts neues, merkwürdig ist nur, dass die väterliche Fürsorge des Staates erst bei den höheren Berufen eintritt, wo es sich um relativ gut bezahlte Stellen handelt. Gewiss ist nicht zu bestreiten, dass die Familie einer Berufsfrau Schaden leiden kann, aber es braucht nicht so zu sein. Das Zeugnis einer verheirateten Lehrerin, die erklärte, nun sie wieder im Schuldienst stehe und eine Magd das Hauswesen besorge, könne sie sich ihren Kindern viel mehr widmen, als da sie noch zu Hause gewesen — ohne Magd natürlich, denn dazu hätte der Verdienst des Mannes allein nicht gereicht — denn jetzt habe sie ihre Freistunden und die Ferien, um sich mit den Kindern zu beschäftigen, während sie früher den ganzen Tag am Kochherd oder Waschzuber gestanden, — dieses Zeugnis ist mindestens so viel wert, wie das der zürcherischen verheirateten Lehrerin, die sich zugunsten des Verbotes ausspricht.

Die Sache hat auch ihre Lichtseiten, sie ermöglicht dem vermögenslosen Mann früher zu heiraten, und das Mädchen, das gelernt hat, auf eigenen Füßen zu stehen und einen verantwortungsvollen Beruf zu treiben, wird ihm eine ernstere, verständnisvollere Lebensgefährtin, als eines, das wohl behütet zu Hause sass. Sollte die Schule leiden unter der Doppelbelastung der Frau, so hat der Staat genügend Mittel, einzuschreiten. Übrigens ist es unrichtig, von Ehe und Familie nur als von einer Last zu sprechen, sie sind doch auch eine Quelle des Glücks und der Kraft, deren günstige Wirkung bis in die Schule dringt. — Es würde grosse Kurzsichtigkeit beweisen, wenn die unverheirateten Lehrerinnen gegen die Verheiratete Stellung nähmen. Diese gibt mehr als jene dem ganzen Stande das Ansehen; ein Berufsstand von lauter Ehe-losen kann nie mit dem Volke verwachsen. Nach einem kurzen Blick auf ausländische Verhältnisse schloss die Rednerin ihre sachlichen und gehaltvollen Ausführungen. — Nationalrat Greulich beleuchtete in seinem gemässigten Referat mehr die prinzipielle Seite der Frage und trat auch auf die Debatte im Kantonsrat näher ein. Wenn er dabei besonders hervorhob, dass fast ausschliesslich die Sozialdemokraten für die Lehrerinnen eingetreten seien, obwohl es sich um keine Parteifrage handelte, so verargen wir ihm das nicht, wie das von anderer Seite geschehen, denn das entspricht den Tatsachen. Niemand wünschte aber mehr als wir, dass dem nicht so wäre, sondern dass auch die andern Parteien etwas mehr Verständnis für die Frauen bewiesen. Denn einmal sind die Sozialdemokraten oft recht unbequeme Freunde; zweitens wissen wir ganz genau, dass auch sie für die Frauen nur eintreten, so lange kein Opfer von ihnen verlangt wird. Aber die andern Parteien tun nicht einmal so viel. Es wäre aber vielleicht doch gut, wenn sie sich einmal fragen würden, ob ihr Verhalten nicht recht unangenehme Folgen haben könnte, an die sie vielleicht noch gar nicht denken.

Die Zeiten sind vorbei, wo die Frauen kindlich und vertrauensvoll alles dankbar aus den Händen der Männer annehmen. Eine jede unter uns empfindet die vorliegende Gesetzesbestimmung — trotz aller schönen Worte — als einen Schlag nicht nur gegen die Lehrerinnen, sondern gegen ihr ganzes Geschlecht. Unser Gerechtigkeitsgefühl empört sich und ruft immer dringender zum Kampfe. Jede Frau sollte ihn aufnehmen, die über den vom Egoismus beschränkten Horizont ihrer persönlichen Interessen hinaussieht.

In der Diskussion, die bald auf Abwege geriet, sprach als erste Fr. Benz, die Präsidentin des zürcherischen Lehrerinnenvereins. Sie gab zunächst dem Dank der Lehrerinnen Ausdruck und protestierte energisch gegen das Ausnahmegesetz, besonders im Hinblick auf die Witwen- und Waisenkasse, in die einzutreten man sie verpflichtet hatte. Und das ist wahr, wie die Männer, die erst vor zwei Jahren die Lehrerinnen zum Beitritt gezwungen, ihnen nun, ohne zu erröten, die Möglichkeit, von der Kasse den rechten Nutzen zu haben, entziehen wollen, übersteigt unser Begriffsvermögen. Ob sich der Gesetzgeber einem Berufsstande von Männern gegenüber Ähnliches erlauben würde?

Zum Schlusse wurde eine etwas unglücklich abgefasste Resolution vorgelegt, die nur von drei Stimmen abgelehnt wurde. Dennoch wissen wir, dass Viele mit der Abfassung nicht einverstanden waren und redaktionelle Änderungen gewünscht hätten. Es spricht aber für die Frauen, dass sie sich darüber hinwegzusetzen vermochten und trotzdem zustimmten. Überhaupt legte die Versammlung schönes Zeugnis ab für das erwachende Solidaritätsgefühl der Frauen.